

# Aktuell

AUSGABE 04 — 2021





**multibanking:  
alle geschäftskonten  
auf einen blick.**

Ihre persönliche Liquiditätsübersicht. Auch für Konten von anderen Banken.

[valiant.ch/multibanking](http://valiant.ch/multibanking)

wir sind einfach bank.

**valiant**



## 06

**Abstimmungsparolen für den 13. Juni 2021**

Berner KMU sagt einmal JA, zweimal NEIN und beschliesst einmal Stimmfreigabe.

Der Leitende Ausschuss des Gewerbeverbands Berner KMU lehnt die beiden Agrarinitiativen "Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide" und "Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung" einstimmig ab. Einstimmig JA sagt er zum Covid-19-Gesetz, welches unerlässlich für das Krisenmanagement ist. Beim in der Wirtschaft umstrittenen CO2-Gesetz hat der Ausschuss mit knapper Mehrheit Stimmfreigabe beschlossen.



## 13

**Härtefallhilfen für Berner Unternehmen**

Alle aktuellen Hilfsmassnahmen und Zahlen im Kanton Bern auf einen Blick.

Der Regierungsrat hat per 8. April die kantonale Corona-Härtefallverordnung angepasst. Mit der Senkung des minimalen Umsatzes auf 50'000 Franken setzt er Richtlinienmotionen des Grossen Rates um. Gleichzeitig hat er einen Rahmenkredit von 219 Millionen bewilligt, um Mittel von insgesamt einer Milliarde Franken für die Härtefall-Unterstützung verfügbar zu machen. Eine erste Tranche von 114 Millionen hat er bereits für den Vollzug freigegeben.



## 15

**3 wichtige Verkehrsinfrastrukturprojekte**

Die Umfahrungen Aarwangen und Emmental und der A1-Ausbau zwischen Luterbach und Härkingen sind zentrale Projekte für das Berner Gewerbe.

## 16

**Neue Festhalle**

Das JA am 7. März 2021 zur neuen Festhalle ist ein deutliches Bekenntnis zum Messe- und Kongressstandort Bern.



# Alles hat seine Zeit.

Ich danke herzlich und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute!

**W**enn Sie diese paar Zeilen lesen, bin ich nicht mehr Präsident unseres Gewerbeverbandes Berner KMU.

An der Delegiertenversammlung vom 28. April, welche leider virtuell durchgeführt werden musste, haben Sie Ernst Kühni zu meinem Nachfolger gewählt. Ich wünsche Aschi an dieser Stelle alles Gute und viel Befriedigung im neuen Amt und bin überzeugt, dass er als aktiver Vollblutunternehmer – zusammen mit dem Leitenden Ausschuss und der Geschäftsstelle – die Anliegen und Interessen der Mitglieder an vorderster Front nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehmen und vertreten wird.

Sie als Delegierte sind vor rund 10 Jahren das Risiko eingegangen und haben mich am 18. Mai 2011 zum Präsidenten gewählt. Die Zeit war lehrreich und spannend, grossmehrheitlich befriedigend und manchmal auch frustrierend. Ich durfte viele interessante Persönlichkeiten kennenlernen und habe den Kontakt mit Ihnen immer sehr genossen. Das Coronajahr hat mich unfreiwillig schon ein wenig an die "Zeit danach" herangeführt. Sitzungen, Ver-

sammlungen, Anlässe und Jubiläen wurden grossmehrheitlich abgesagt oder fanden per Telefon- oder Videokonferenz statt. Meine Agenda war plötzlich nahezu blank und meine Frau musste sich verfrüht an meine vermehrte Anwesenheit gewöhnen. Plötzlich stand der Kilometerzähler an meinem Auto praktisch still und die wichtigen Kontakte zu Ihnen fanden nicht mehr – oder nur stark reduziert – statt.

Ich danke unserem Direktor Christoph Erb, welcher per Ende Mai in den Unruhestand treten wird, dem Team auf der Geschäftsstelle und den Mitgliedern des Leitenden Ausschusses für ihren grossen Einsatz und die Unterstützung. Ich danke den befreundeten Verbänden für die gute Zusammenarbeit und ich danke den lokalen, kantonalen und nationalen Persönlichkeiten aus der Politik, welche sich tagtäglich für die Interessen des Gewerbes einsetzen.

Ich danke Ihnen allen für das Vertrauen und wünsche stets alles Gute!

**Toni Lenz**  
alt Präsident Berner KMU

## IMPRESSUM

Auflage: 15 567 Exemplare (notariell beglaubigt)

Erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (davon zwei Doppelnummern), ISSN: 2296-8318

**Redaktion:** Nina Zosso, Berner KMU, Technikumstrasse 14, Postfach 1314, 3401 Burgdorf

Tel. 034 420 65 65, Fax 034 423 07 32, nina.zosso@bernerkmu.ch

**Werbung/Inserate:** Claudio Bonaria, Adveritas GmbH, Grubenstrasse 1, 3123 Belp

Tel. 031 529 29 29, info@adveritas.ch

**Druck und Spedition:** Jordi AG, Aemmenmattstrasse 22, 3123 Belp

Tel. 031 818 01 11, Fax 031 819 38 54, info@jordibelp.ch

**Administration/Adressmutation:** Berner KMU, Technikumstrasse 14, Postfach 1314, 3401 Burgdorf

Tel. 034 420 65 65, Fax 034 423 07 32, info@bernerkmu.ch

**Papier:** Profitop opak 1.1 von Fischer Papier, klimaneutral



# Valiant Multibanking: Ein klarer Mehrwert für Unternehmen

Vor anderthalb Jahren hat Valiant das Multibanking lanciert. KMU können damit ihre Liquidität besser steuern und ihren administrativen Aufwand reduzieren. Die Firma Haslimann Aufzüge AG in Gunzwil gehörte zu den ersten Multibanking Kunden von Valiant. Sacha van Herk, Leiter Administration, zieht heute eine durchwegs positive Bilanz.

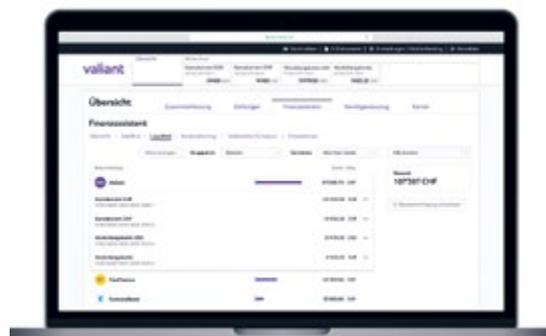
„Mit Multibanking ist vieles deutlich einfacher geworden. Zum Beispiel erhalte ich mit zwei, drei Klicks die tagesaktuelle Übersicht über die Gesamtliquidität. Früher brauchte ich dafür wesentlich mehr Zeit“, erklärt Sacha van Herk. Der Leiter Administration der Haslimann Aufzüge AG rechnet, dass er mit Multibanking insgesamt etwa einen halben Arbeitstag pro Monat einspart.

## Grosse Nachfrage

Vor anderthalb Jahren führte Valiant Multibanking ein. Dank der innovativen Dienstleistung müssen sich KMU nicht mehr im E-Banking verschiedener Banken einloggen. Multibanking ermöglicht eine Gesamtsicht über alle Konten – mit nur einem Login. „Multibanking ist bei unseren Unternehmenskunden sehr beliebt. Die Nachfrage ist sogar höher als erwartet“, sagt Christoph Wille, Mitglied der Valiant Geschäftsleitung.

## Unkomplizierte Anwendung

Die Verknüpfung mit Valiant und den vier weiteren Bankkontakten der Haslimann Aufzüge AG erfolgte über EBICS, eine sichere Schnittstelle, die viele Banken in der Schweiz nutzen. Bei der Integra-



tion stand Valiant hilfreich zur Seite. „Die Bedienung ist denkbar einfach, fast intuitiv. Wer bereits mit E-Banking arbeitet, findet sich sofort zurecht“, sagt Sacha van Herk. Nach dem Einloggen in das E-Banking von Valiant hat er dank Multibanking die Liquidität immer im Blick und kann situativ entscheiden, von welchem Konto er eine Überweisung tätigen will.

## Möchte nicht mehr darauf verzichten

Sacha van Herk schätzt die Vorteile des Multibanking sehr und möchte nicht mehr ohne sein. Er würde die Dienstleistung auch vorbehaltlos weiterempfehlen. „Multibanking ist eine ideale Ergänzung zum bestehenden E-Banking. Die internen Prozesse brauchen dabei nicht verändert zu werden. Die Dienstleistung lässt sich einfach integrieren und bietet einen ganz klaren Mehrwert.“

## Multibanking – kurz erklärt

- Die Liquidität auf allen Konten im Griff – mit nur einem Login ins Valiant E-Banking
- Kostenloser Finanzassistent mit automatischer Geldflussrechnung
- Zahlungen über alle Bankbeziehungen suchen
- Banküberträge von Valiant auf die Drittbanken tätigen – und umgekehrt
- Seit dem 1. April 2021 ist Multibanking für Kunden mit einem Valiant Business Set kostenlos.

[valiant.ch/multibanking](https://valiant.ch/multibanking)

# Parolen für den 13. J

Der Leitende Ausschuss des Gewerbeverbands Berner KMU lehnt die beiden Agrarinitiativen "Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide" und "Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung" einstimmig ab. Einstimmig JA sagt er zum Covid-19-Gesetz, welches unerlässlich für das Krisenmanagement ist. Beim in der Wirtschaft umstrittenen CO2-Gesetz hat der Ausschuss mit knapper Mehrheit Stimmfreigabe beschlossen.



---

**JA**

zum Covid-19-Gesetz

---

**NEIN**

zur Pestizidinitiative

**NEIN**

zur Trinkwasserinitiative

---

**STIMM-  
FREIGABE**

zum CO<sub>2</sub>-Gesetz

---

**uni**

# JA zu Rechtssicherheit und zu den Hilfsmassnahmen für unsere KMU!

Ein JA zum Covid-19-Gesetz am 13. Juni 2021 ist für das weitere Krisenmanagement und für die nahtlose Weiterführung der Hilfsmassnahmen – auch im Kanton Bern – unerlässlich. Die gesetzliche Grundlage regelt auch die Beihilfen an die Branchen und Arbeitnehmer, die von den vom Bundesrat auferlegten Beschränkungen am meisten betroffen sind.

Text — Lars Guggiberg,  
Nationalrat SVP BE



**D**as Covid-19-Gesetz ist in mehrfacher Hinsicht ein spezielles Gesetz und ist befristet. Eine weitere Besonderheit liegt darin, dass es im Verlauf der letzten Monate bereits wieder überarbeitet worden ist. Abgestimmt wird aber über die Version vom 25. September 2020.

Deshalb muss man sich zunächst vor Augen führen, was bei einer Ablehnung bzw. einer Annahme überhaupt passieren würde: Was passiert bei einer Ablehnung des Gesetzes?

Zum einen würden dem Bundesrat per 25. September 2021 gewisse Befugnisse zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie entzogen, soweit sie im Gesetz geregelt sind. Solche bundesrätlichen Befugnisse werden aber ohnehin hauptsächlich im Epidemien Gesetz geregelt, das nicht Gegenstand der Abstimmung vom 13. Juni und unabhängig vom Abstimmungsergebnis weiterhin Bestand hat.

Zum anderen würde bei einer Ablehnung des Covid-19-Gesetzes per 25. September 2021 die Grundlage wegfallen für Massnahmen zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Folgen. Namentlich für die Kurzarbeit, den Erwerbsersatz und die Härtefallbranchen. Das Hauptziel des Covid-19-Gesetzes ist und war es, die einschnei-

enden Massnahmen des Bundesrates mit ihren zahlreichen negativen Nebeneffekten – insbesondere für die Wirtschaft und die Gesellschaft – zu dämpfen.

Es geht um Unterstützungsmassnahmen zu Gunsten der betroffenen KMU und der Härtefallbranchen, also der Gastronomie, der Hotellerie, der Eventbranche, der Reisebranche, der Fitnessbranche, dem Tourismus, dem Sport und der Kultur. Bei einem Nein zum Gesetz entfällt per 25. September 2021 die Grundlage für die wirtschaftlichen Hilfen an die Betriebe dieser Branchen.

“

Ein JA zum Covid-19-Gesetz am 13. Juni garantiert die nahtlose Weiterführung der Hilfsmassnahmen für die unverschuldet in Not geratenen KMU – auch im Kanton Bern.

”

Ein Ja zum Gesetz ist daher auch ein Ja zu den verschiedenen Instrumenten, wie die Finanzierung von Kurzarbeit, Erwerbsersatz und à-fonds-perdu-Beiträgen und somit ein Ja zur Unterstützung all jener Menschen, die aufgrund der bundesrätlichen Anordnungen nicht arbeiten dürfen bzw. konnten.

Die im Covid-19-Gesetz geregelten Instrumente helfen mit, Konkurse und Arbeitslose zu verhindern. Es ist klar: Wenn der Staat faktische Arbeitsverbote verfügt, soll er auch finanziell dafür geradestehen. All jenen, die durch die bundesrätlichen Massnahmen unverschuldet in Not geraten sind, muss geholfen werden.

Eine Ablehnung des Covid-19-Gesetzes würde zu Rechtsunsicherheit und zu weiteren unzumutbaren Verzögerungen führen. Beides wäre für die KMU der besonders leidenden Branchen verheerend. Um dies zu verhindern, braucht es am 13. Juni 2021 an der Urne ein Ja zum Covid-19-Gesetz.

# Pestizidfrei- Initiative und Trinkwas- ser-Initiative: 2x Nein!

Die Umsetzung der beiden Initiativen hätte negative wirtschaftliche Konsequenzen über die Landwirtschaft hinaus. In der derzeitigen angespannten Lage der Wirtschaft ohne absehbare Entspannung ist jede zusätzliche Belastung unverantwortlich. Zudem gefährden sie nicht nur die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft, sondern auch die nationale Lebensmittelversorgung.

Text — Hans Jörg Rügsegger,  
Präsident Berner Bauern  
Verband



Die Volksinitiative "Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide" will den Einsatz von synthetischen Pestiziden in der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft verbieten. Händler dürften nur noch Lebensmittel importieren, die ohne synthetische Pestizide produziert wurden.

## Keine Wahlfreiheit und Verletzung der WTO-Verpflichtungen

Die Schweizer Landwirtschaft dürfte keine synthetischen Pflanzenschutzmittel, die Lebensmittelindustrie keine synthetischen Biozide mehr einsetzen. Die Importauflage wäre eine klare Verletzung der WTO-Verpflichtungen der Schweiz.

## Abwandern von Verarbeitungsbetrieben ins Ausland

Heute verarbeitet die Schweiz viel Kakao und Kaffee. Um den Bedarf der Industrie bei der Annahme der Initiative zu decken, würden 21 Prozent der weltweiten Bio-Kaffeeproduktion und 50 Prozent der weltweiten Bio-Kakaoproduktion benötigt. Da die Auflagen nur für die Schweiz gelten und die Preise einseitig steigen, wird der Einkaufstourismus gefördert.

## Lebensmittelsicherheit und -haltbarkeit sinken

Die Lebensmittelindustrie ist für die Reinigung ihrer Anlagen aufsynthe-

tische Biozide angewiesen. Ohne solche ist eine einwandfreie Lebensmittelqualität in Frage gestellt. Durch die schlechtere Haltbarkeit erhöht sich nicht nur der CO2 Ausstoss der Lebensmittelproduktion, sondern auch Foodwaste.

Die Initiative "Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung", hat mit Trinkwasser nichts zu tun. Sie will allen Betrieben, die Pflanzenschutzmittel einsetzen oder Tierfutter zukaufen, die Direktzahlungen streichen, auch der Biolandbau ist betroffen. Das Schweizer Trinkwasser kann man bedenkenlos trinken. Um auf eine bedenkliche Dosis zu kommen müsste ein 80 Kg-Mann, 12'000 Liter Wasser pro Tag trinken!

“

Die beiden extremen  
Agrarinitiativen gefährden  
160'000 Arbeitsplätze und  
die Lebensmittelsicherheit  
in unserem Land.

”

## Rund 160'000 Arbeitsplätze direkt betroffen

Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft stellt über 300'000 Arbeitsplätze sicher. Mehr als die Hälfte wäre direkt gefährdet, darunter auch Käsereien, Metzgereien, Mühlen, Bäckereien, Mostereien, Landmaschinenfirmen, Handels- und Verarbeitungsbetriebe. Indirekt betroffen wären zahlreiche weitere wie z.B. lokale Bauunternehmen.

## Schweizer Eier, Schweinefleisch oder Poulet werden zu Luxusprodukten oder verschwinden

Eine Annahme der Trinkwasser-Initiative würde die unternehmerische Tätigkeit der Landwirte enorm einschränken. Speziell betroffen wären Geflügelfleisch, Eier sowie das meistkonsumierte Schweinefleisch. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass die Verfügbarkeit von einheimischen Lebensmitteln um mind. 30 Prozent sinken würde und gesamthaft einen negativen Effekt auf die Umwelt hätte.

Liebe GewerblerInnen und KMU'lerInnen, die beiden Initiativen schiessen definitiv am Ziel vorbei. Ich bitte Sie und Ihr Umfeld die Antwort an der Urne zu geben – 2x Nein für einen starken Wirtschaftsstandort Schweiz mit Perspektiven. Vielen Dank.

[www.extreme-agrarinitiativen-nein.ch](http://www.extreme-agrarinitiativen-nein.ch)

# 8 Gründe der Wirtschaft für das CO2-Gesetz am 13. Juni

Ein Zitat von Damian Müller, FDP-Ständerat aus Luzern, bringt es für mich auf den Punkt. "Die Wirtschaft ist zwar nicht alles, aber ohne Wirtschaft ist alles nichts." Deshalb ist es wichtig, dass wir mit diesem Gesetz einen klaren Rahmen geschaffen haben, dank dem wir die Chancen einer Transformation packen und Wertschöpfung schaffen können.

**Text — Daniel Arn, Grossrat  
FDP BE und Unternehmer**



**A**ls Unternehmer setze ich mich jeden Tag dafür ein, dass sich mein Handeln nachhaltig auf meine Firma auswirkt – das Gleiche gilt für mich für die Umwelt! Folgende 8 Gründe sprechen deshalb für mich ganz klar für ein JA zum CO2-Gesetz am 13. Juni 2021:

## **1. Unternehmen, die in Klimamassnahmen investieren, profitieren doppelt**

Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen ist mit dem neuen CO2-Gesetz garantiert. Die Vorlage bietet neu allen Firmen die Möglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz unter einen Hut zu bringen. Ob Grossbetrieb oder kleiner Gewerbe- oder Handwerksbetrieb – wer bereit ist, in Klimamassnahmen zu investieren, kann sein Unternehmen von der CO2-Abgabe befreien lassen. Das generiert zusätzlichen Nutzen, weil sich damit Emissionen und Kosten für die Unternehmen senken lassen.

## **2. CO2-Abgaben mit Lenkungswirkung – ein marktwirtschaftliches Instrument**

Das CO2-Gesetz orientiert sich an den Regeln der Marktwirtschaft. Es erfüllt die Forderung nach einer Abkehr von Subventionen hin zu einem Lenkungsmechanismus und setzt auf die Kombination von finanziellen Anreizen, Investitionen, Innovationen und neuen Technologien.

## **3. Zwei Drittel der CO2-Abgabe wird direkt an die Bevölkerung zurückverteilt**

Die CO2-Abgabe beträgt heute 96 Franken pro Tonne CO2, neu soll das Maximum bei 210 Franken liegen, sollte sich der CO2-Ausstoss nicht genügend schnell und stark senken lassen. Zwei Drittel der Einnahmen aus der CO2-Abgabe erhalten Bevölkerung und Wirtschaft zurück.

## **4. Klimafonds: ein kluges und ausgewogenes Finanzierungsinstrument**

Der Klimafonds, wie ihn das neue CO2-Gesetz vorsieht, fasst die ver-

schiedenen Finanzierungsquellen für Investitionen in den Klimaschutz zusammen. Bestehende Instrumente, wie das bewährte Gebäudeprogramm oder der Technologiefonds, werden unter einem Dach vereint und Unternehmen erhalten Unterstützung, um klimafreundliche Technologien rascher auf den Markt zu bringen. Damit kann der Werk- und Forschungsplatz Schweiz seine Innovationskraft steigern und sich so gleichzeitig wichtige Zukunftsmärkte sichern.

## **5. Keine Begrenzung: Das Gebäudeprogramm wird gesichert**

Mit dem Klimafonds wird der Fortbestand des Gebäudeprogramms gesichert, indem er durch die bewährte Teilzweckbindung mit jährlich 450 Mio. alimentiert wird. Gelder, die den Hauseigentümer und Immobiliengesellschaften zur Verfügung stehen für die Werterhaltung und klimafreundliche Sanierung ihrer Gebäude.

## **6. Neue Flugticketabgabe fördert Innovationskraft und Alternativen**

Die neue Flugticketabgabe orientiert sich an der CO2-Abgabe. Auch sie entfaltet eine Lenkungswirkung.

## **7. Kompensationsprojekte sorgen für Investitionen – Benzin und Diesel werden nur wenig teurer, wenn überhaupt**

Das neue CO2-Gesetz erhebt wie bisher keine CO2-Abgabe auf Treibstoffe. Wer Benzin und Öl importiert, muss aber die CO2-Emissionen dieser Treibstoffe zu einem grösseren Teil als bisher mit Klimaschutzmassnahmen ausgleichen. Dies bringt zusätzliche Investitionen in zahlreichen Branchen. Heute werden so beispielsweise klimafreundliche Projekte in den Bereichen Gebäuden, Industrie, Verkehr und Landwirtschaft gefördert. Dazu zählt u.a. der Bau und Betrieb von Biogasanlagen oder die Herstellung biogener Treibstoffe wie auch das Bauen mit einheimischem Holz.

## **8. Förderung effizienter Fahrzeuge und der Elektromobilität**

Das neue CO2-Gesetz verpflichtet Autohändler dazu, zunehmend effizientere Fahrzeuge anzubieten mit dem Effekt, dass die Gesamtkosten pro gefahrenen Kilometer sinken werden. Parallel dazu fördert das neue CO2-Gesetz mit der finanziellen Unterstützung des Baus von Ladestationen in Wohnsiedlungen und Mehrfamilienhäusern die Elektromobilität.

[www.co2-gesetz-jetzt.ch](http://www.co2-gesetz-jetzt.ch)

# CO<sub>2</sub>-Gesetz – unnützlich – kostspielig – ungerecht

Die Bevölkerung kann am 13. Juni 2021 über das neue CO<sub>2</sub>-Gesetz abstimmen. Dass trotz Veranstaltungsverbot aufgrund von Covid über 110'000 Unterschriften für das Referendum zusammengekommen sind – mehr als doppelt so viele wie nötig – zeigt das grosse Unbehagen über dieses Gesetz.

**Text — Albert Rösti,  
Nationalrat SVP BE**



**D**ie Klimafanatiker werden jene, die das CO<sub>2</sub>-Gesetz ablehnen, als Klimaleugner darstellen. Darum geht es aber nicht. Schliesslich ist allgemein bekannt, dass sich das Klima verändert. Aufgrund der Endlichkeit der Erdölvorkommen ist auch die Notwendigkeit unbestritten, den Verbrauch fossiler Treibstoffe zu reduzieren.

Vielmehr geht es darum aufzuzeigen, dass das CO<sub>2</sub>-Gesetz gemessen an der Zielsetzung der Befürworter nichts nützt oder sogar kontraproduktiv ist. Wenn wir in der Schweiz die Energie mit höheren Abgaben, einem Verbot von neuen Ölheizungen und einem enormen administrativen Aufwand verteuern, dann wird der CO<sub>2</sub>-Ausstoss bei uns zwar allenfalls sinken.

Aufgrund fehlender Wettbewerbsfähigkeit wird aber mehr im Ausland produziert und dort wegen tieferer Standards der CO<sub>2</sub>-Ausstoss wieder erhöht. Schon heute übersteigt das weltweite Wachstum den gesamten jährlichen Schweizer CO<sub>2</sub>-Ausstoss massiv. Mit einem Anteil von einem Promille am weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoss wird die Schweiz das Klima selbst bei Erreichen des Netto-Null-Ziels in keiner Weise beeinflussen. Die Zeche müssen die Menschen auf dem Land bezahlen.

Für die Menschen in der Schweiz, namentlich für den Mittelstand und das Gewerbe, wird das CO<sub>2</sub>-Gesetz aber richtig teuer. Benzin würde um bis zu 12 Rappen pro Liter teurer. Für Heizöl und Gas sieht das Gesetz mehr als eine Verdoppelung der Abgaben an den Staat vor – von heute 96 Franken auf bis zu 210 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub>, was pro Liter Heizöl fast 30 Rappen ausmacht. Hinzu kommt eine Flugticketabgabe von zwischen 30 und 120 Franken pro Flug.

Für eine vierköpfige Familie bedeutet dies Mehrkosten von rund 1'500 Franken pro Jahr. Die Befürworter des CO<sub>2</sub>-Gesetzes behaupten, dass dieses Geld zurückerstattet werde. Das ist falsch: Die Hälfte des Geldes fliesst in einen Klimafonds, aus dem der Bundesrat Energie-Projekte nach seinem Gusto fördert.

Mehr als abenteuerlich ist da die Behauptung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga, das Gesetz würde pro Familie lediglich 100 Franken mehr kosten. Der Bundesrat ist ja bekannt dafür, dass er es mit den Zahlen vor Abstimmungen nicht genau nimmt. Dass Frau Bundesrätin Sommaruga bei ihrer Berechnung mit einem Benzinverbrauch pro 100 km von lediglich 6 Litern rechnet und bei der Verteuerung des Heizöls statt 30 nur 20 Rappen annimmt, ist nur das Eine. Dass sie aber verschweigt, dass es eine massive Umverteilung gibt, während die Einen noch Geld herausbekommen, andere mehr als 1'000 Franken bezahlen müssen, ist mehr als fahrlässig.

Das CO<sub>2</sub>-Gesetz benachteiligt nämlich die Landregionen. Denn die Bevölkerung in den Städten und Agglomerationen, die den ÖV direkt vor der Haustüre hat, wird weniger CO<sub>2</sub>-Abgaben bezahlen müssen. Die Zeche zahlen all jene, die auf ein Auto angewiesen sind oder die in einer Mietwohnung mit Öl- oder Gasheizung leben.

Dass die Rückvergütung – der nach Abzug der Administrationskosten nicht mal hälftigen Summe aller Abgaben – an die ganze Bevölkerung erfolgt, zeigt: Den links-grünen Befürwortern geht es in erster Linie um Umverteilung. Unnützlich – kostspielig – ungerecht: Ein solches Gesetz muss an der Urne abgelehnt werden.

[www.teuer-nutzlos-ungerecht.ch](http://www.teuer-nutzlos-ungerecht.ch)

# Marktplatz

**BUCHHALTUNG/TREUHAND**

**STRÄSSLE FIDUCIA**

**Treuhand · Revision · Steuern  
· Unternehmensberatung**

Dorfbergstrasse 3 · 3550 Langnau  
079 170 95 95  
[www.straessle-fiducia.ch](http://www.straessle-fiducia.ch)

**IMMOBILIEN**

**DEYHLE & PARTNER**

Unsere Immobiliendienstleistungen: **45 JAHRE**

- ✓ Verkauf von Liegenschaften
- ✓ Verwaltung, Bewirtschaftung, Vermietung
- ✓ Verkehrswertgutachten und Marktanalysen
- ✓ Professionelle Steuerberatung

Deyhle & Partner AG [www.deyhle.ch](http://www.deyhle.ch)  
Militärstrasse 5, 3600 Thun [info@deyhle.ch](mailto:info@deyhle.ch)

**WERBUNG UND KOMMUNIKATION**

**TEXT MORE & COMMUNICATION4YOU**

**textandmore.ch**

Websites, Social Media  
V-Cards, Briefschaften  
Inserate, PR, Mailings  
Firmenbeschriftung

Marketingagentur | Werbung  
für kleine Budgets

**DRUCKLÖSUNGEN**

**Reinmann**  
Drucklösungen AG [www.reinmann-dl.ch](http://www.reinmann-dl.ch)

**Flugplatz 8  
3368 Bleienbach  
[www.reinmann-dl.ch](http://www.reinmann-dl.ch)**

**KRANKENMOBILIEN**

**RS Hilfsmittel**

Bernstrasse 292 · 3627 Heimberg  
033 438 33 33 · [www.rs-hilfsmittel.ch](http://www.rs-hilfsmittel.ch)

**GLASEREI**

**PROVERIT Glas.**

Reparaturservice.  
Neuinstallationen.  
Ganzglasanlagen.  
Sicherheitsglas.  
Spiegel.  
Glas nach Verlangen.

Proverit AG  
Meielenfeldweg 18  
3052 Zollikofen  
F 031 336 86 85, [www.proverit.ch](http://www.proverit.ch)  
**T 031 336 86 86**

**STORENBAU**

**ZAUGG STORENBAU**  
Ihr Spezialist im **Eymental** + Aaretal  
Bern und Thun

«Ich bürgе für  
beste Qualität und Service!»  
**Ralf Wenger, Geschäftsführer**

Burgdorf & Herbligen | [zaugg-storenbau.ch](http://zaugg-storenbau.ch)  
034 422 01 17 | 031 771 09 90

**ADVOKATUR**

**Advokaturbüro  
Andreas Imobersteg**

Lösungsorientierte Beratung und Vertretung bei  
Rechtsfragen im Alltag.

- Arbeitsrecht
- Mietrecht
- Strassenverkehrsrecht
- Sozialversicherungsrecht (SUVA, IV, Arbeitslosenversicherung usw.)

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.  
[info@advimo.ch](mailto:info@advimo.ch) · [www.advimo.ch](http://www.advimo.ch) · 031 326 86 86

**SANITÄR/HEIZUNG/LÜFTUNG**

**Pulver Haustechnik**

Sanitär  
Heizung  
Lüftung  
Solar  
24-Service

Ulrich Pulver AG  
Gartenstadtstrasse 4 · 3098 Köniz  
Telefon 031 380 86 86  
Fax 031 380 86 87  
[www.pulver-haustechnik.ch](http://www.pulver-haustechnik.ch)

**GRAFIK**

**if grafik**

BILDBEARBEITUNG  
AUTOBESCHRIFTUNG  
VISITENKARTEN  
LOGOS  
BROSCHÜREN  
FLYER

079 468 63 21 [www.ifgrafik.ch](http://www.ifgrafik.ch)

**TONTAUBENSCHIESSEN**

**Motivation für Ihre Mitarbeiter?  
Faszination Tontaubenschieszen!**

**Firmen-Events oder  
Privatanlässe:**

**Spassfaktor garantiert!**

[event@jsbern.ch](mailto:event@jsbern.ch)  
[www.jsbern.ch](http://www.jsbern.ch)

**HEIZÖL/BENZIN**

**oeltrans ag**

[www.oeltrans.ch](http://www.oeltrans.ch)

Heizöl · Diesel · Benzin  
Tankstellen · Transporte  
Familie Beeler  
**Tel. 033 828 68 68**

# Härtefallhilfe für Berner Unternehmen

Hier finden Sie die aktuellen Hilfsmassnahmen und Zahlen im Kanton Bern auf einen Blick (WEU, Stand 13. April 2021).

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne auch an die Geschäftsstelle von Berner KMU wenden: [info@bernerkmu.ch](mailto:info@bernerkmu.ch) oder 034 420 65 65

TOTAL EINGEGANGENE GESUCHE

# 2223

POSITIVE ENTSCHEIDE

# 1636

ABGELEHNT GESUCHE

# 128

TOTAL VERPFLICHTET

# 112'787'872<sup>CHF</sup>

REAKTION AUF DIE ENTSCHEIDE DER KANTONALEN  
UND NATIONALEN PARLAMENTE

## Mindestumsatzgrenze auf 50'000 gesenkt



Der Regierungsrat hat per 8. April 2021 die kantonale Corona-Härtefallverordnung angepasst. Mit der Senkung des minimalen Umsatzes für Unternehmen auf 50'000 Franken setzt er Richtlinienmotionen des Grossen Rates um. Gleichzeitig hat er einen kantonalen Rahmenkredit von 219 Millionen Franken bewilligt, um Mittel von insgesamt einer Milliarde Franken für die Härtefall-Unterstützung verfügbar zu machen. Eine erste Tranche von 114 Millionen Franken hat er bereits für den Vollzug freigegeben.

Voraussichtlich per Ende April wird der Regierungsrat das Verfahren für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Millionen Franken festlegen und zudem Unternehmen ins Verfahren einbeziehen, die zwischen dem 1. März und dem 1. Oktober 2020 gegründet wurden. Sie waren bisher von der Härtefall-Unterstützung ausgeschlossen. Ein schnelleres Vorgehen ist in diesen wichtigen Punkten nicht möglich: Es müssen erst Detailfragen in der Rechtssetzung und im Vollzug geklärt werden und es sind dafür Rücksprachen mit dem Bund erforderlich.

# Marktplatz

MALEREI/GIPSEREI

**Bernasconi.ch**  
Boden Decke Wände



MALEN  
GIPSEN  
BODENBELÄGE  
TAPEZIEREN  
DECKEN  
PLATTEN

Bern | 031 382 44 00  
bern@bernasconi.ch

ÜBERSETZUNGEN/KORREKTORAT

**Scribe**  
Übersetzungen – Korrektur – Redaktion

**Die richtige Wortwahl**

T 032 342 77 77 | info@scribe.ch | www.scribe.ch

VINOTHEK

**WYHUS BELP**  
Weingenuß aus gutem Haus

**Ihr Spezialist für Kunden- und Mitarbeitergeschenke**

Telefon 031 810 41 40  
vinothek@wyhusbelp.ch  
wyhusbelp.ch

## (Um-) Bauen/ Renovieren

**Witschi AG**  
Bürglenstr. 66, 3006 Bern  
Telefon 031 352 00 22  
Fax 031 352 75 62  
info@witschi-ag-bern.ch



Malerarbeiten  
innen + aussen

**Rufen Sie uns einfach an**



**Bucher Baugeschäft AG**

Ihr Partner für Renovationen  
Sanierungen und Umbauten  
Kernbohrungen und Betonfräsen  
Keramische Wand-  
und Bodenbeläge

Sägemattstrasse 2 | 3097 Liebfeld  
Telefon 031 971 29 95 | www.bucherbau.ch

**as immobilien** stark in Liegenschaften

**«WIR VERKAUFEN, VERWALTEN UND VERMIETEN MIT VIEL HERZBLUT – SEIT ÜBER 20 JAHREN.»**



as immobilien ag info@as-immo.ch  
Bern | Mühleberg | Murten 031 752 05 55

SVIT BERN SVIT SMK SCHWEIZ

alaCasa.ch as-immo.ch

**Ihre Branche fehlt hier?**

Wir platzieren Ihr Inserat im Berner KMU Marktplatz!  
10x zum Preis von nur CHF 900.–

Telefon 031 529 29 29 oder info@adveritas.ch



**Ihr kompetenter Ansprechpartner für massgeschneiderte Werbeangebote im Magazin «Berner KMU Aktuell».**

Claudio Bonaria  
031 529 29 29  
claudio.bonaria@adveritas.ch  
www.adveritas.ch

**ADVERTITAS**  
MEDIAPLANUNG & SERVICES

# 3 wichtige Infrastrukturprojekte für das Gewerbe

Mit den beiden Verkehrssanierungen Aarwangen und Emmental und dem Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Spuren, sind im Kanton Bern gleich drei wichtige Verkehrsinfrastrukturprojekte in der Planungs-Pipeline. Neben der betroffenen Bevölkerung vor Ort profitiert in erster Linie auch das Berner Gewerbe.

Text — Christoph Erb, Nina Zosso

Unter der Federführung von Berner KMU wurde 2017 der Projektierungskredit für die dringend nötige **Verkehrssanierung Aarwangen** mit gut 60 Prozent Ja-Stimmen sehr deutlich angenommen. Die Bevölkerung konnte die nach der Mitwirkung angepassten Pläne für die Sanierung der Ortsdurchfahrt und die neue Umfahrungsstrasse bis Mitte März 2021 einsehen, der Baubeginn ist auf 2023 angesetzt. Die Kostenschätzung der Verkehrssanierung beläuft sich auf 136 Millionen Franken, der Bund wird voraussichtlich 45 Millionen beisteuern, der Kantonsanteil wird teilweise über den noch bestehenden Investitionsspitzenfonds finanziert werden können.

Ein sehr ähnliches Zeitprogramm soll für die 418 Millionen teure **Verkehrssanierung Burgdorf-Oberburg-Hasle** gelten. Der Bundesrat hat im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr diesen Februar zusätzliche Mittel von rund 77 Millionen Franken für die Umfahrung Oberburg beantragt. Der für die Umsetzung nötige Bundesbeitrag hing sehr lange an einem seidenen Faden und wir



haben das Geschäft deshalb sehr aufmerksam begleitet und werden dies auch weiterhin tun. Nächstes Jahr sollte die Bewilligung des Ausführungskredits durch den Grossen Rat und 2023 dann ebenfalls der von der Bevölkerung lang ersehnte Baustart erfolgen.

Ein weiteres wichtiges Infrastrukturprojekt im Kanton Bern ist der **Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen** auf sechs Spuren. Diese rund 22 km lange Strecke führt zur Hauptsache durch den Kanton Solothurn, zwischen Wangen a. A. und Niederbipp aber auch durch den Kanton Bern.

Im Dezember 2020 genehmigte das UVEK das Ausführungsprojekt. Gegen das Projekt gingen insgesamt 181 Einsprachen ein. Diese wurde vom UVEK abgelehnt. In Bezug auf die strittigen Fragen im Bereich des Schutzes der Fruchtfolgeflächen, der Natur- und Landschaftsverträglichkeit sowie des Lärmschutzes, beurteilt das UVEK das Projekt als recht- und zweckmässig.

In beiden Kantonen regt sich aber immer mehr Widerstand. Links-grüne Parteien und Organisationen, die sich prinzipiell gegen jede weitere Kapazitätserweiterung wehren, freuen sich über die wachsende Opposition von Landeigentümern, Bauern und der SVP. Im Grossen Rat wurde im August 2020 eine Motion von zwei SVP-Grossräten überwiesen, die verlangt:

- dass die landwirtschaftliche Planung beim Ausbau umgesetzt wird und die Berner Landwirtschaft, die Grundeigentümer und die betroffenen Gemeinden sofort in die Planung miteinbezogen werden
- eine Tunnellösung für den Abschnitt Wangen a. A. – Niederbipp zu fordern und anzustreben

Sollte es bei diesem Ausbau der A1 zu erheblichen Änderungen kommen, müsste das zeitraubende Planegenehmigungsverfahren mindestens zum Teil wiederholt werden. Dies mit fatalen Folgen, denn Staus sind für alle Betroffenen nicht nur lästig, sondern führen für das Gewerbe auch zu namhaften Produktionseinbussen. Der Anstieg der jährlichen Staustunden übertrifft die schlimmsten Erwartungen. Nicht nur verkehrstechnisch sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht besteht dringender Handlungsbedarf.





# Neue Festhalle – ein klares Statement zum Messeplatz Bern

Die Stadtberner Stimmberechtigten haben bei der Abstimmung vom 7. März 2021 dem Investitionsbeitrag der Stadt von 15 Millionen Franken zur Realisierung der Neuen Festhalle zugestimmt. Zur Leistung eines gleich hohen Betrags durch den Kanton Bern sprach sich der Grosse Rat dann in seiner Frühjahrsession vom 8. März aus, zwei entscheidende Etappenziele für die Realisierung des Generationenprojektes mit nationaler Ausstrahlung und für das Gewerbe der Stadt Bern.

Alles begann vor vielen Jahren als das Fehlen einer grossen Ausstellungs- und Festhalle in der Stadt Bern immer deutlicher wurde und zahlreichen Organisationen die Durchführung geplanter Grossanlässe in der Bundeshauptstadt verunmöglichte. Der Wunsch nach einer geeigneten Lokalität für grosse Kongresse, Feste und verschiedenartigste Anlässe wurde immer stärker. So war es vor rund 100 Jahren und ist heute nicht anders. Eine Halle für's Festen aber auch für Anlässe und Ausstellungen stellt seit jeher ein Bedürfnis des Gewerbes der Stadt Bern dar und war sodann auch von Anfang an Ursache und Grundlage für ein entsprechendes Projekt.

Fotos — BERNEXPO

Text — Leonhard Sitter, Geschäftsführer  
Gewerbeverband KMU Stadt Bern

Dies zeigt die Entstehungsgeschichte der Berner Festhalle eindrücklich auf. Zum ersten Projekt von 1945 mit einem Kostenrahmen von 7,7 Mio. Franken schrieb DER BUND: „Der bernische Steuerzahler er-





lebt gegenwärtig allerhand unerfreuliche Überraschungen. Der Bürger schwitzt in Sachen Steuern, und der Staat, Kanton oder die Gemeinde machen und planen teilweise anfechtbare Geldausgaben“. Jeder fürchtete deshalb, dass die Vorlage im Stadtrat und beim Volk scheitern werde. In dieser Situation haben fünf Zimmerleute einen Vorschlag für eine Halle als "Provisorium" ausgearbeitet und deren Kosten auf 300'000 Franken berechnet. Auf diesem pragmatischen Ansatz basierend, konnte dann mit Beiträgen von Stadt und Kanton Bern sowie einem Bankkredit 1948 für 1.4 Mio. Franken die Festhalle erbaut werden.

Vier Gewerblern gelang es dann, weitere Interessenten zu motivieren und am 7. Dezember 1949 die "Aussteller-Genossenschaft Bern" zu gründen, welche 1951 die erste BEA – mit 139 Ausstellern auf 1'700 m<sup>2</sup> Fläche – bei schönstem Wetter durchführte. Der grosse Publikumsaufmarsch, der auch in allen folgenden Jahren die Basis für einen wachsenden Erfolg war, zeigte, dass die BEA einem Bedürfnis der Bevölkerung und des Gewerbes entspricht.

Deshalb ist es verständlich, dass 2021 erneut der legitime Wunsch nach einer neuen Festhalle besteht, um das rund 70-jährige Gebäude zu ersetzen. Wie auch bereits 1948 haben die Stadt und der Kanton Bern im März 2021 einen Beitrag zur Realisierung dieses Projektes beschlossen. Für das Gewerbe ist ein attraktiver Messestandort, der mit all seinen Anlässen, Fachmessen und der BEA selbst essentielle Umsätze generiert und dies nicht nur auf dem Messegelände, noch immer von grosser Bedeutung.

Die Verbundenheit zwischen Bernexpo und dem Gewerbe ist mit den SwissSkills noch gewachsen. Dieser auf das Berner Messegelände zugeschnittene Anlass ist ein zentrales Element, um der heutigen Gesellschaft die moderne Berufslehre – gegenüber der fälschlicherweise überbewerteten akademischen Berufslauf-

bahn – für die Jugendlichen als der bessere Weg für ein erfülltes Berufsleben präsentieren zu können.

Die Coronakrise hat auch Bernexpo stark getroffen und wir alle müssen schon zum zweiten Mal auf die BEA verzichten. Dass die Bernexpo mit viel Verständnis und grosser Kulanz, den schon so arg betroffenen Ausstellern, die Gebühren erlassen und bereits bezahlte Beiträge ohne Anstände zurückbezahlt hat, ist ihr hoch anzurechnen. Solches Verhalten zeugt von einer Grösse, für die wir uns im Namen der Aussteller und des Gewerbes bedanken.

Vor diesem Hintergrund ist es uns unverständlich, dass der Kanton nur zögerlich den Messestandort entschädigen will. Er vergisst dabei, dass alle anderen Messestandorte der Schweiz über die Kantone finanziert werden und behandelt die Bernexpo nur deshalb stiefmütterlich, weil sie grösstenteils privat finanziert ist.

Ein Trost, dass wenigstens das bernische Stimmvolk und der Grosse Rat mit ihren Entscheiden im März 2021 gezeigt haben, dass sie an den Berner Messe- und Kongressstandort glauben. Gerne wollen wir uns bei dieser Gelegenheit bei den abtretenden Führungspersonlichkeiten, Präsidentin Franziska von Weissenfluh und CEO Jennifer Somm für die faire Zusammenarbeit mit dem Gewerbe bedanken – eine Fairness bis zum Schluss. Wir freuen uns, vermutlich zusammen mit der gesamten Bevölkerung, wenn nach den Corona-Wirren an der Bernexpo wieder vermehrt Anderes als Impfen und Testen gemacht werden kann, sowie auf ein allseitiges Wiedersehen bei ebenso wunderschönem Wetter wie einst 1951 und hoffentlich auch an der BEA 2022!

# Gewerbe- ausstellungen

## Sechs Jubiläen im Jahr 2021

Sechs gewerbliche Organisationen aus dem Kanton Bern können in diesem Jahr ein Jubiläum feiern. Der Handels- und Gewerbeverein Petinesca sowie der Berufsverband Swissoil Bern–Solothurn wurden vor 25 Jahren gegründet. Der Gewerbeverein Schüpfen-Rapperswil feiert sein 50-jähriges Bestehen. Der Handwerker- und Gewerbeverein Grindelwald blickt auf 100 Vereinsjahre zurück. Der Berufsverband SVIT Bern feiert in diesem Jahr sein 125-jähriges Bestehen. Der Gewerbeverein Region Kirchberg sieht in diesem Jahr bereits auf 150 Vereinsjahre zurück.

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen (Absagen, Kriterien, etc.) im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie auf unserer Webseite [www.bernerkmu.ch](http://www.bernerkmu.ch)

**Wir Aussteller gehören zu**



**Berner KMU  
PME Bernoises**

dem Verband der kleinen und mittleren Unternehmen im Kanton Bern  
[www.bernerkmu.ch](http://www.bernerkmu.ch) [info@bernerkmu.ch](mailto:info@bernerkmu.ch)

**08.10.2021 - 10.10.2021**

---

**GEWERBEVEREIN EGGIWIL-RÖTHENBACH  
GEWERBEAUSSTELLUNG 2021**

Schulanlage Eggwil, Dorf

08.10.2021  
09.10.2021  
10.10.2021

**08.10.2021 - 10.10.2021**

---

**GEWERBEVEREIN WYNIGEN  
GEWERBEAUSSTELLUNG 2021**

Schulanlage Dorf, Wynigen

08.10.2021  
09.10.2021  
10.10.2021

**12.11.2021 - 14.11.2021**

---

**GEWERBEVEREIN AESCHI  
75 JAHRE GEWERBEVEREIN AESCHI**

Kanderarena, Mülenen

12.11.2021  
13.11.2021  
14.11.2021

**22.04.2022 - 24.04.2022**

---

**GEWERBEVEREIN UTZENSTORF  
GEWERBEAUSSTELLUNG 2022**

Utzenstorf

22.04.2022  
23.04.2022  
24.04.2022

## 06.05.2022 – 08.05.2022

---

### HANDELS- UND GEWERBEVEREIN WANGEN A. A. – GEWA 2022

Salzhaus und Umgebung, Wangen a. A.

06.05.2022  
07.05.2022  
08.05.2022

## 30.09.2022 – 02.10.2022

---

### GEWERBEVEREIN FRAUBRUNNEN

Turnhallen, Fraubrunnen

30.09.2022  
01.10.2022  
02.10.2022

## 20.05.2022 – 22.05.2022

---

### GEWERBEVEREIN LANGENTHAL GALA 2022

Markthallen-Areal, Langenthal

20.05.2022  
21.05.2022  
22.05.2022

## 14.10.2022 – 16.10.2022

---

### GEWERBEVEREIN RIGGISBERG UND UMGEBUNG – EXPO 2022

Riggisberg

14.10.2022	17.00 – 22.00 Uhr
15.10.2022	11.00 – 22.00 Uhr
16.10.2022	10.00 – 17.00 Uhr

## 11.06.2022 – 18.06.2022

---

### OBEREMMENTALISCHE GEWERBE- UND LANDWIRTSCHAFTS-AUSSTELLUNG – OGA 2022

ILFISHALLE, Langnau i. E.

Montag - Dienstag	17.00 - 21.30 Uhr
Mittwoch - Freitag	14.00 - 21.30 Uhr
Samstag - Sonntag	11.00 - 21.30 Uhr

## 27.10.2022 – 30.10.2022

---

### HANDWERKER- UND GEWERBEVEREIN BÜREN A. A. UND UMGEBUNG – HERBSTMESSE 2022

Sportcenter, Büren a. A.

27.10.2022	17.00 – 22.00 Uhr
28.10.2022	17.00 – 22.00 Uhr
29.10.2022	12.00 – 22.00 Uhr
30.10.2022	10.00 – 17.00 Uhr

## 15.09.2022 – 18.09.2022

---

### HANDWERKER- UND GEWERBEVEREIN KONOLFINGEN

Konolfingen

15.09.2022  
16.09.2022  
17.09.2022  
18.09.2022

## 27.10.2022 – 30.10.2022

---

### GEWERBEVEREIN SAANENLAND 42. GSTAADERMESSE

Sportzentrum, Gstaad

27.10.2022	nur Gäste
28.10.2022	18.00 – 22.00 Uhr
29.10.2022	11.00 – 22.00 Uhr
30.10.2022	11.00 – 17.00 Uhr

# DER STAAT ALS KONKURRENT: FAIR IST ANDERS!

[WWW.FAIR-IST-ANDERS.CH](http://WWW.FAIR-IST-ANDERS.CH)



Berner **KMU**  
**PME** Bernoises

DIE PRINTZESSIN  
WIDMET SICH  
DIR UND DEINEM  
DRUCKGUT.



 FREUNDLICH

 FÜR DICH DA

 BESONDERS



printzessin

KÖNIGLICH DRUCKEN